



www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

Wandertag

Grenzüberschreitende Wanderung Kiefersfelden/Bayern nach Kufstein/Tirol am Sonntag, 13. April 2025

Start/Ziel: INNSOLA Bad, Rathausplatz 5, 83088 Kiefersfelden

Sonntag, 13. April 2025

Startzeit: **Wandern** 08.00 - 12.00 Uhr

6 km Kiefersfelden-Grenze u. zurück.

9 km Kiefersfelden nach Kufstein,

Rückweg mit öffentlicher Bahn oder

2. Wanderung mit ÖVV-IVV-Stempel.

18 km Kiefersfelden-Kufstein u. zurück

Zielschluss: 16.00 Uhr

Startzeit: **Schwimmen** 10.00 -12.30 Uhr

Strecke: **300 m**



Zugticket & Eintritt INNSOLA nicht im Startgeld enthalten!

Hinweis: Am selben Tag führen die Wandergruppe Kufstein ebenfalls eine
Veranstaltung durch! Info: www.wandergruppe-kufstein.at

Startgebühr: € 3,- Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

Veranstalter:

Wanderfalken Sempt Markt Schwaben e.V. - DVV-Mitgliedsnummer: 16/0604

Adam Hiel, Paul-Keller-Weg 4, 85570 Markt Schwaben, Tel. +49 172864596

adam.hiel@markt-schwaben.de

Teilnahmebedingungen:

Der Wandertag wird nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV durchgeführt und für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wandertag ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert.

Der Teilnehmer erhält pro Veranstaltungstag und Volkssportart einen IVV-Wertungsstempel der Teilnahmewertung sowie die tatsächlich erwanderten Kilometer im Rahmen der IVV-Kilometerwertung. Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und an den Kontrollstellen zur Kennzeichnung persönlich vorzulegen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.